

Informationen für Hundehalter/innen der Politischen Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf

CHECKLISTE

VOR DER ANSCHAFFUNG <ul style="list-style-type: none">• Haftpflichtversicherung Deckungssumme 3 Mio. Franken• Kurs theoretischer Sachkundenachweis für Ersthundehalter (empfohlen)• sicherstellen, dass der Hund einen Mikrochip trägt
NACH DER ANSCHAFFUNG <ul style="list-style-type: none">• Registrierung bei der AMICUS innert 10 Tagen• Anmeldung bei der Gemeinde innert 30 Tagen• Kurs Sachkundenachweis innerhalb eines Jahres nach Übernahme des Hundes
BEI WEGZUG AUS DER GEMEINDE, BEI ABGABE ODER TODESFALL DES HUNDES <ul style="list-style-type: none">• Meldung bei der AMICUS• Abmeldung bei der Gemeinde
ALLGEMEIN <ul style="list-style-type: none">• Den Hund sicher und verantwortungsbewusst halten, führen und beaufsichtigen• Orte mit Zutrittsverbot oder genereller Leinenpflicht beachten• Hundekot korrekt beseitigen• Lärmbelästigung vermeiden• Hundesteuer und Haftpflichtversicherung jährlich begleichen• Namens- und Adresswechsel bei der AMICUS und bei der Gemeinde melden

LINKS

www.amicus.ch

www.veterinaeramt.tg.ch

www.bvet.admin.ch

www.tiererichtighalten.ch

www.hundeschule-tg.ch

www.skn-kurse.ch

www.skg.ch

www.tierimrecht.org

www.tierschutz.com

Hundekontrollstelle der Politischen Gemeinde Zihlschlacht-Sitterdorf
Tel. 058 346 05 05 – verwaltung@zihlschlacht-sitterdorf.ch



WEITERE INFORMATIONEN

KENNZEICHNUNG

Hunde müssen spätestens drei Monate nach der Geburt, in jedem Fall jedoch vor der Weitergabe durch den Tierhalter, bei dem der Hund erworben wurde, mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf ausschliesslich von in der Schweiz tätigen Tierärzten vorgenommen werden.

REGISTRIERUNG BEI AMICUS

Die Hunde müssen in einer zentralen Datenbank registriert sein. Das schweizweite Hunderegister betreibt die AMICUS. Tierhalter die einen Hund erwerben oder für länger als drei Monate übernehmen, sind verpflichtet, Adress- und Handänderungen **innerhalb von 10 Tagen** schriftlich dem Betreiber der Datenbank zu melden. Ebenso müssen Tierhalter den Tod eines Hundes melden.

MELDEPFLICHT BEI DER GEMEINDE

Halter registrierter Hunde müssen Zu- und Wegzüge, Halterwechsel sowie den Tod ihres Hundes **innert 30 Tagen** der Wohnsitzgemeinde melden. Dabei sind nicht nur Name und Adresse anzugeben, sondern auch die wichtigsten Angaben zum Hund wie Name, Rasse, Geschlecht, Chip-Nummer.

HUNDESTEUER

Die Hundesteuer wird für die nötige Infrastruktur in der Gemeinde verwendet. Sie beträgt für den ersten Hund Fr. 80.00/Jahr und für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt Fr. 130.00/Jahr. Die Rechnung ist zahlbar bis Ende April jedes Jahres bzw. innert 30 Tagen nach Anmeldung.

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Wer einen Hund hält, muss eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio. Franken abgeschlossen haben.

HUNDEAUSBILDUNG

Vor Anschaffung eines Hundes wird empfohlen, den **Theoretischen Sachkundenachweis** zu besuchen. Hier geht es um allgemeine Kenntnisse betreffend Haltung und Umgang mit Hunden.

Nach Anschaffung eines Hundes wird empfohlen den **Praktischen Sachkundenachweis** oder die **Hundeschule** zu besuchen. Die Kurse stellen sicher, dass der betreffende Hund in Alltagssituationen kontrolliert geführt werden kann.

Adressen von anerkannten Hundetrainern in der Region: www.tiererichtighalten.ch

BEWILLIGUNGSPFLICHT POTENTIELL GEFÄHRLICHER HUNDE (www.veterinaeramt.tg.ch)

Wer einen potentiell gefährlichen Hund oder einen Hund aus einer Kreuzung mit einem potentiell gefährlichen Hund im Kantonsgebiet halten oder ausführen will, benötigt eine kantonale Bewilligung. Personen, die einen potentiell gefährlichen Hund halten und im Kanton Thurgau ihren neuen Wohnsitz nehmen wollen, müssen **bis spätestens 10 Tage nach Zuzug** beim Veterinäramt ein Bewilligungsgesuch einreichen. Die Bewilligung basiert auf einer Beurteilung der Wesenssicherheit des Hundes.

Mit dem Bewilligungsgesuch sind dem Veterinäramt folgende Unterlagen einzureichen: Handlungsfähigkeitszeugnis, Wohnsitzbestätigung, Auszug aus dem Schweizerischen Zentralstrafregister, Nachweispapiere über die Herkunft des Hundes und über Kenntnisse im Hundewesen, Police der Haftpflichtversicherung, Passfoto, Kostenvorschuss Fr. 500.- (weitere Pers. Fr. 50.00, weitere Hunde Fr. 300.00).